



Traktandenliste

1. Genehmigung des Voranschlages, des Steuerfusses und des Stellenplanes 2018
2. Neuerlass kommunale Gebührenverordnung
3. Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Hinwil: Totalrevision Verbandsstatuten
4. Teilrevision Nutzungsplanung: Einzonung Erholungszone Josenberg
5. Kreditabrechnung Sanierung Turnhalle Burg
6. Einbürgerungsgesuch von Ismaele FRANZETTI (m), geb. 1997, aus Italien

Traktandenliste

7. Einbürgerungsgesuch von Vincenzo MATASSA (m), geb. 1974, seiner Ehefrau Lina (w), geb. 1977, und deren Kinder Dario (m), geb. 2000, und Mirko (m), geb. 2001, alle aus Italien
8. Einbürgerungsgesuch von Angelika MESSINGER (w), geb. 1964, aus Deutschland
9. Allfällige Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

Traktandum 1

Genehmigung des Voranschlages, des Steuerfusses und des Stellenplanes 2018



Voranschlag 2018

- Nettoergebnis Voranschlag 2018 CHF +585'700
- Umsatz rund CHF 61 Mio.
- Nettoinvestitionen CHF 7,681 Mio. bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 80 %
- Steuerfuss 122 %

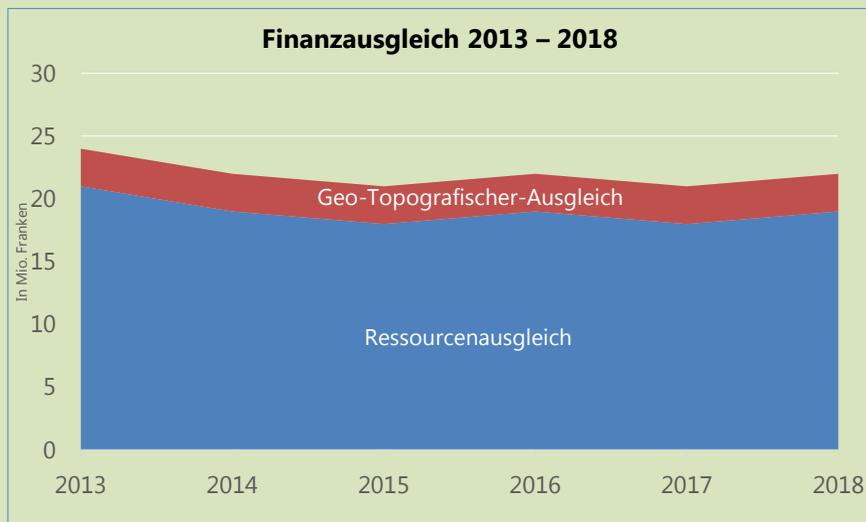
Voranschlag 2018 – Laufende Rechnung

Laufende Rechnung – alle Güter <small>(in Tausend Franken)</small>	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018
Ertragsüberschuss Steuerhaushalt	-796	-587	-586
Gemeindebetrieb Abwasser Gebührenfinanziert (Ertragsüberschuss)	-590	-629	-636
Gemeindebetrieb Abfall Gebührenfinanziert (Aufwandüberschuss)	+78	+143	+101

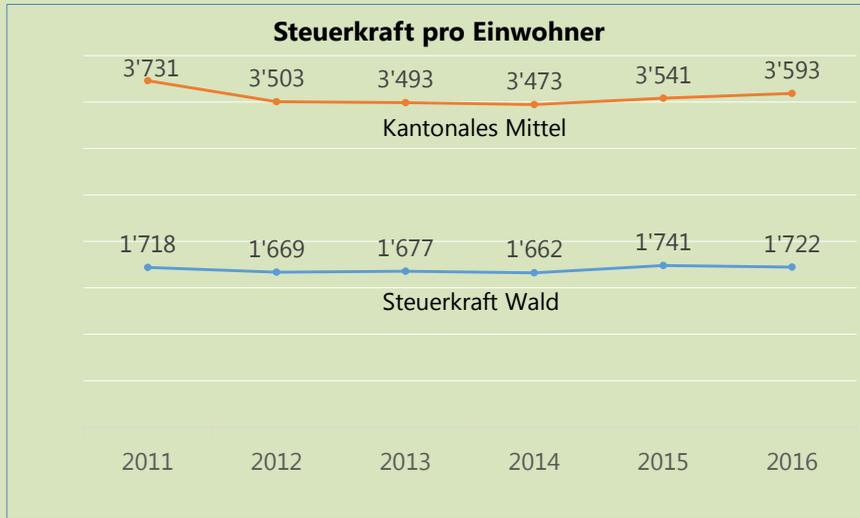
Voranschlag 2018 – Schwerpunkte

- Finanzausgleich
- Steuerkraft Kanton vs. Gemeinde
- Steuererträge
- Pflegefinanzierung
- Kosten soziale Wohlfahrt

Voranschlag 2018 – Laufende Rechnung

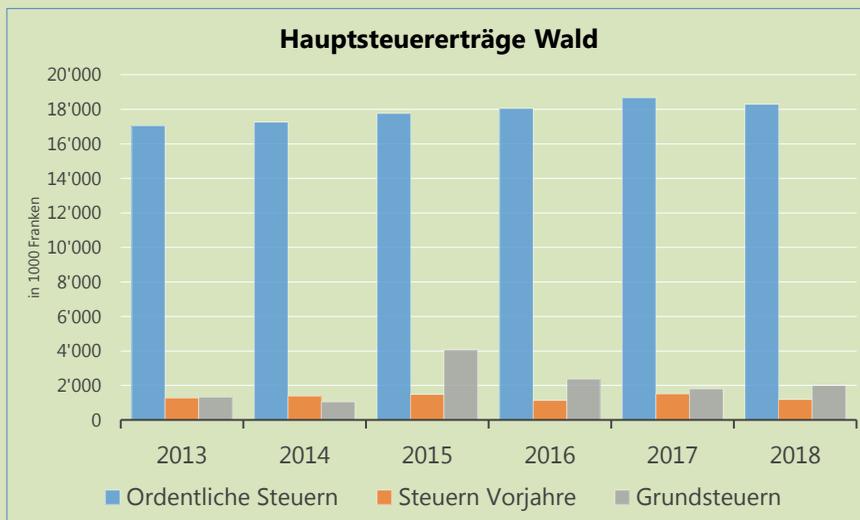


Voranschlag 2018 – Laufende Rechnung



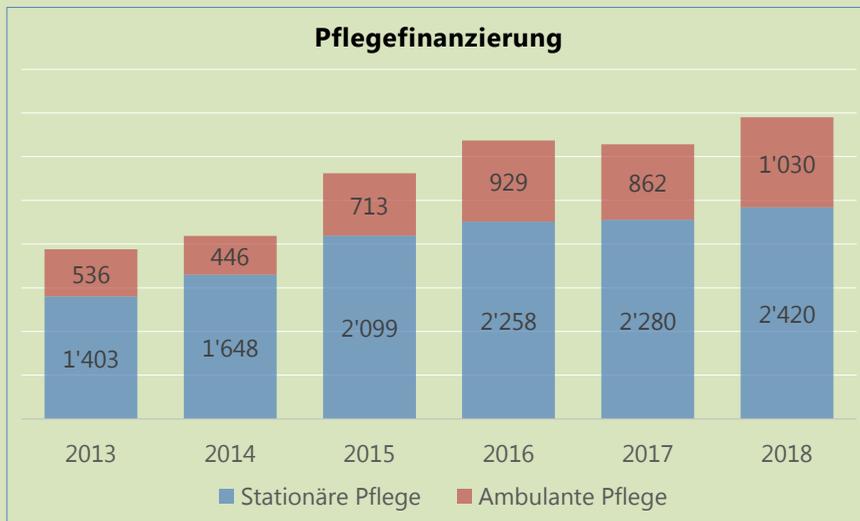
 Wald ZH

Voranschlag 2018 – Laufende Rechnung

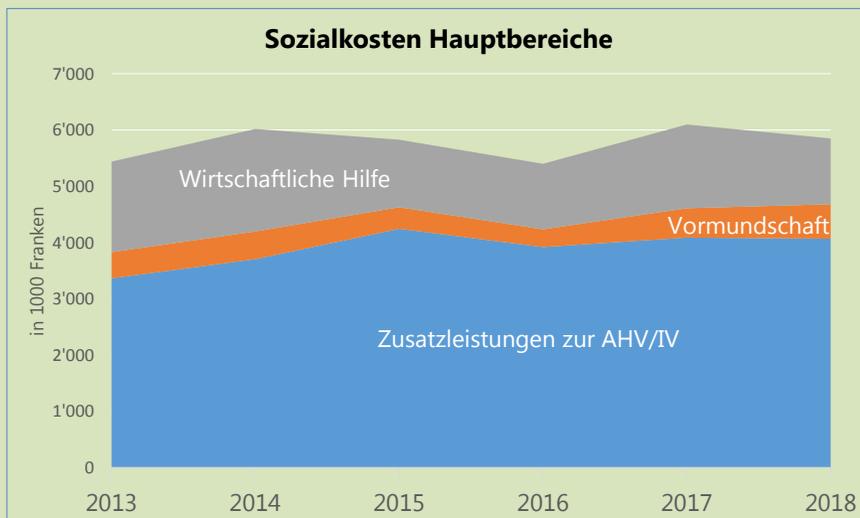


 Wald ZH

Voranschlag 2018 – Laufende Rechnung



Voranschlag 2018 – Laufende Rechnung



Investitionsplan 2018 – 2021 netto

Jahr	(in Tausend Franken)	2018	2019	2020	2021
Behörden und Verwaltung		230	20	0	50
Rechtsschutz und Sicherheit		18	36	0	0
Bildung		1'667	2'591	3'157	3'554
Kultur und Freizeit		1'312	1'345	705	940
Gesundheit		0	0	0	0
Soziale Wohlfahrt		-36	0	0	0
Verkehr		1'905	1'610	1'615	1'845
Umwelt und Raumordnung		2'585	2'965	1'780	2'935
Volkswirtschaft		0	0	0	0
Finanzvermögen		0	100	0	-1'960
Total Investitionen pro Jahr		7'681	8'667	7'257	7'364



Wald ZH

Investitionen 2018

Bildung **CHF 1,7 Mio.**

Planungen Kiga Jonastrasse und Schulraum Laupen

Freizeit und Kultur **CHF 1,3 Mio.**

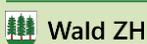
Sanierung Freibad, Hallenbad Fernwärme, Sanierung Altlasten Schiessanlagen

Verkehr **CHF 1,9 Mio.**

Strassensanierungen, Erneuerung Brücke Jonastrasse, Projektierungen, Strassenbeleuchtung

Umwelt und Raumordnung **CHF 2,6 Mio.**

Kanalisation, Kläranlage, Friedhof, Gewässerunterhalt, Entwicklung Bahnhofareal



Wald ZH

Finanzplanung 2017 – 2021

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Begrenzung der Verschuldung

Zur Erhaltung eines angemessenen Handlungsspielraumes für die Finanzierung des Gemeindehaushaltes soll die maximale Verschuldungsgrenze je Einwohner nicht überschritten werden.

Messgrösse

Nettoschuld im Steuerhaushalt < 3'000 Franken je Einwohner

Angemessene Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung laufender und zukünftiger Investitionen muss angemessen sein. Strukturelle Defizite sind zu vermeiden.

Messgrösse

Selbstfinanzierungsgrad im Steuerhaushalt $\geq 90\%$

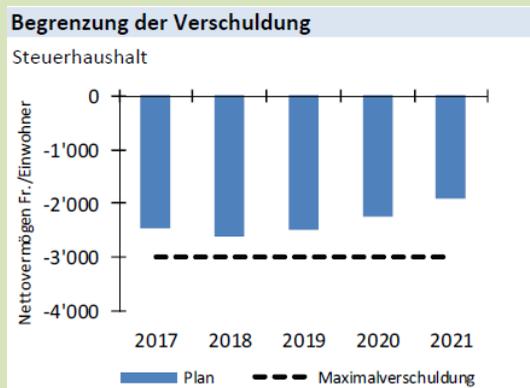
Werterhaltung der Infrastruktur

Die Werterhaltung des vorhandenen Verwaltungsvermögens soll durch einen ausreichenden Unterhalt und/oder massvolle Ersatzinvestitionen gewährleistet werden.

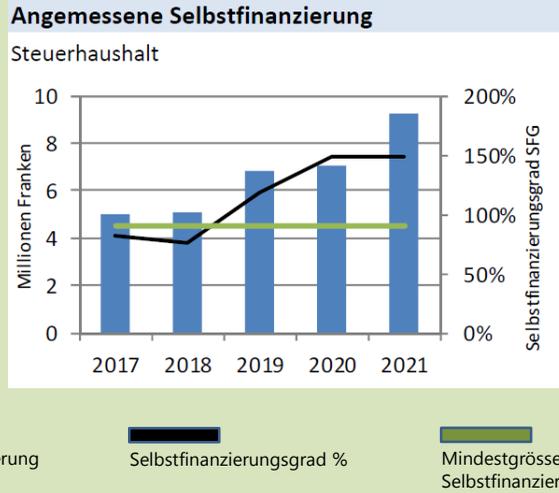
Messgrösse

Festgelegte Pauschalen im Unterhaltsmanagement

Finanzpolitische Zielsetzung 2018 – 2021



Finanzpolitische Zielsetzung 2018 – 2021



Finanzpolitische Zielsetzung 2018 – 2021



Stellenplan 2018 (ohne Schule)

Zusammenzug Verwaltung	2018	2017	2016
Präsidentiales	4.50	4.50	4.50
Finanzen	15.50	15.50	15.50
Raumentwicklung und Bau	5.30	5.30	5.30
Schule	7.95	7.95	7.95
Sicherheit und Gesundheit	8.65	8.65	8.65
Soziales	6.90	6.90	6.90
Infrastruktur	13.10	13.10	13.10
Lernende	5.00	5.00	5.00
Total	66.90	66.90	66.90

Stellenplan 2018 (Schule)

Zusammenzug Schulbereich	2018	2017	2016
Schulleiter/innen	4.91	4.91	4.81
Sachbearbeitung SL	0.30	0.30	-
Lehrpersonen / Therapeutinnen	95.12	96.21	97.95
Hausdienst, Tagesstrukturen, Aufgabenhilfe, Klassenassistenz, Vorpraktika, usw.	18.06	18.78	16.31
Schulsozialarbeit	2.40	2.40	2.40
Lernende	1.00	1.00	1.00
Total	121.79	123.60	122.47

Antrag

1. Der Voranschlag 2018 wird genehmigt. Die Laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von CHF 60'477'300 und einen Ertrag von CHF 42'763'000, so dass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 17'714'300 resultiert. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag zu 100% von CHF 15'000'000 wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 122 % erhoben. Der Ertragsüberschuss von CHF 585'700 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
2. Die ordentlichen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 5'376'600. Zusätzliche Abschreibungen sind keine budgetiert.

Antrag

3. Die Investitionsrechnung zeigt Netto-Investitionen von CHF 7'681'000 im Verwaltungsvermögen und keine Veränderung im Finanzvermögen.
4. Der Stellenplan 2018 für die Gemeindeverwaltung und die angeschlossenen Aussendienste sowie der Stellenplan 2018 des Bildungswesens werden genehmigt.



Wald ZH

Traktandum 2

Neuerlass kommunale Gebührenverordnung



Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Die Gebührenverordnung der Gemeinde Wald wird, gestützt auf Art. 12 Ziff. 8 der Gemeindeordnung, festgesetzt.
2. Die Verordnung tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, geringfügige und allfällige aus einem Rechtsmittelverfahren zwingend notwendig werdende Änderungen an der Gebührenverordnung in eigener Kompetenz vorzunehmen. Entsprechende Beschlüsse sind zu publizieren.

Was sind Gebühren?

Gemeinde erhebt Gebühren für:

- Leistungen der Gemeinde (-Verwaltung)
- Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Sachen

Gebühren sind immer **verursacherorientiert**:

Baubewilligungsgebühren, Einbürgerungsgebühren, Eintrittsgebühren, Ausweisgebühren usw.

Rechtliche Grundlagen heute

- Kantonale Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG)
- Gebührenreglement der Gemeinde Wald

Rechtliche Grundlagen ab 1.1.18

- Kantonale Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG)
 - ⇒ Aufhebung per 1. Januar 2018: Alle Gemeinden müssen für die Gebührenerhebung selber eine gesetzliche Grundlage schaffen.
- Gebührenreglement der Gemeinde Wald
 - ⇒ Grundlage der Gebührenerhebung ist aufgrund des Legalitätsprinzips von den Stimmberechtigten festzulegen.

Rechtliche Grundlagen ab 1.1.18

Die Gebührenverordnung setzt den Rahmen

Die gesetzliche Grundlage – in der Form einer Gebührenverordnung – hält den Kreis der Abgabepflichtigen, den Gegenstand der Abgabe und die Bemessungsgrundlage für die Abgabe fest.

Das Gebührenreglement setzt die Tarife fest

Der Gemeinderat erlässt, basierend auf der Gebührenverordnung, das im Entwurf vorliegende Gebührenreglement und setzt die Höhen der Gebühren im Einzelnen fest.

Rahmen für die Gebührenerhebung

- Kostendeckungsprinzip
- Keine Gewinne erwirtschaften
- Verhältnismässigkeitsprinzip
- Willkürverbot

Heutiger Abstimmungsgegenstand

Ist nur die



Wie geht es weiter?

Bei Annahme der Gebührenverordnung erlässt der Gemeinderat darauf basierend das im Entwurf vorliegende

Gebührenreglement

mit den einzelnen Tarifen und setzt es per 1.1.18 in Kraft.

Die Inkraftsetzung wird **publiziert** (ZO / www.wald.zh.ch), das Reglement **aufgelegt** (Gemeinde / www.wald.zh.ch) und es besteht dagegen die **Rekursmöglichkeit**.

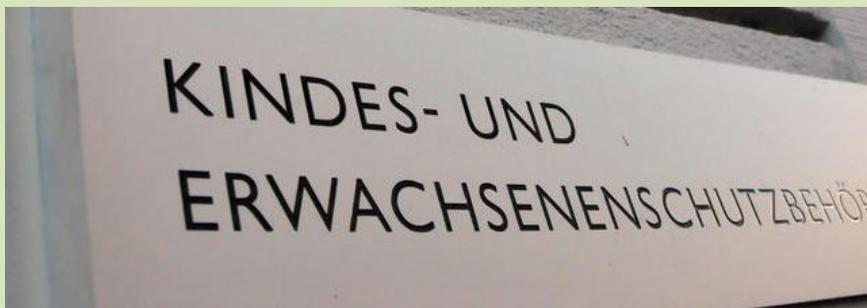
Das gilt auch bei allen späteren Änderungen.



Wald ZH

Traktandum 3

**Zweckverband Kindes- und
Erwachsenenschutz Bezirk Hinwil:
Totalrevision Verbandsstatuten**



Antrag

1. Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Hinwil wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleibt die Zustimmung sämtlicher Zweckverbandsgemeinden.
3. Die Inkraftsetzung der revidierten Statuten erfolgt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Januar 2019.



Wald ZH

Traktandum 4

Einzonung Erholungszone Josenberg



Antrag

1. Die Anpassung des kommunalen Richtplans «Öffentliche Bauten und Anlagen», Josenberg, Teilbereich Erholung und Sport, wird genehmigt.
2. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Einzonung Erholungszone Josenberg, wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige zwingend notwendige Änderungen an dieser Vorlage, die sich aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Übersicht



 Wald ZH

Übersicht



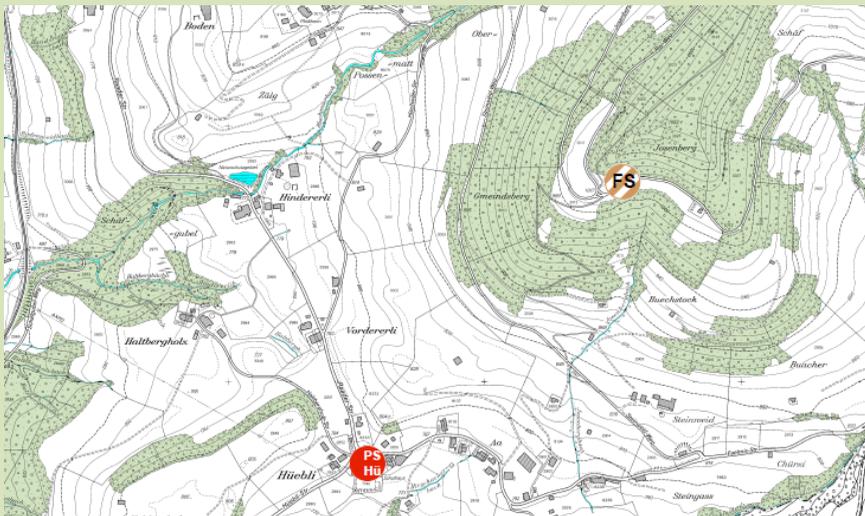
 Wald ZH

Raumplanerische Festlegungen

- Anpassung kommunaler Richtplan
«Öffentliche Bauten und Anlagen»
- Teilrevision Bau- und Zonenordnung
Anpassung Zonenplan

Finanzierung Projekt ⇨ Verkehrsverein Wald VWW

Änderung kommunaler Richtplan



BZO-Änderung Erholungszone



Text Bau- und Zonenordnung

H Erholungszone

Art. 52 Nutzweise

52.1 ...

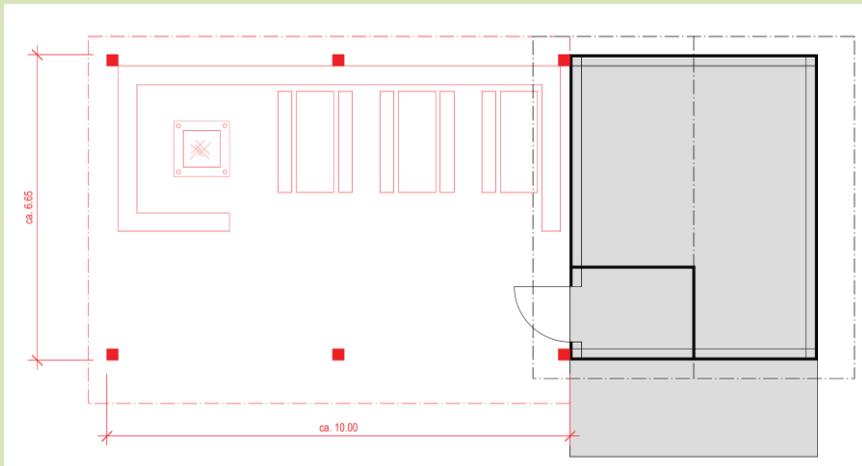
52.2 Die Erholungszone Josenberg bezweckt die Nutzung als gedeckter Rastplatz mit Feuerstelle.

Art. 53 Bauvorschriften

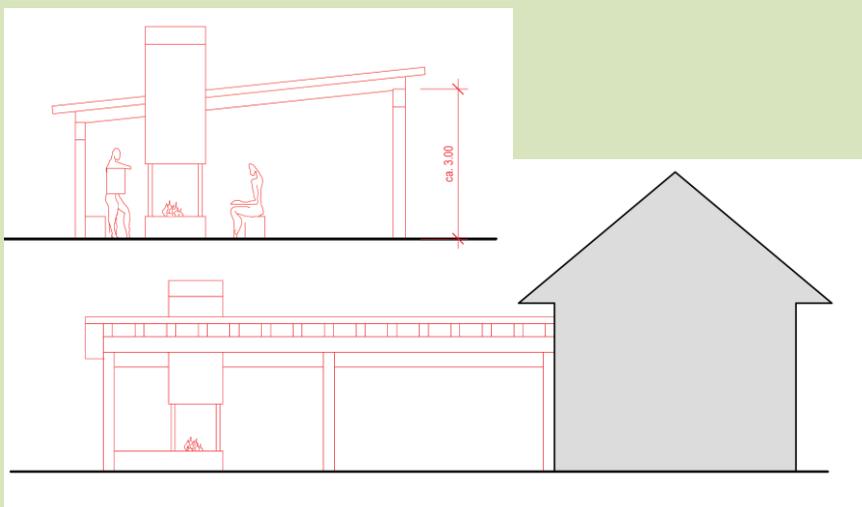
53.1 ...

53.2 In der Erholungszone Josenberg sind Besondere Gebäude (PBG § 273) zugelassen. Bestehende Bauten dürfen innerhalb der bestehenden Masse umgebaut und ersetzt werden, soweit dies für die Nutzweise erforderlich ist. Die ehemalige Scheune darf weder für Wohn- noch zu Restaurationszwecken oder als Übernachtungsmöglichkeit umgenutzt werden.

Gedekte Feuerstelle Josenberg



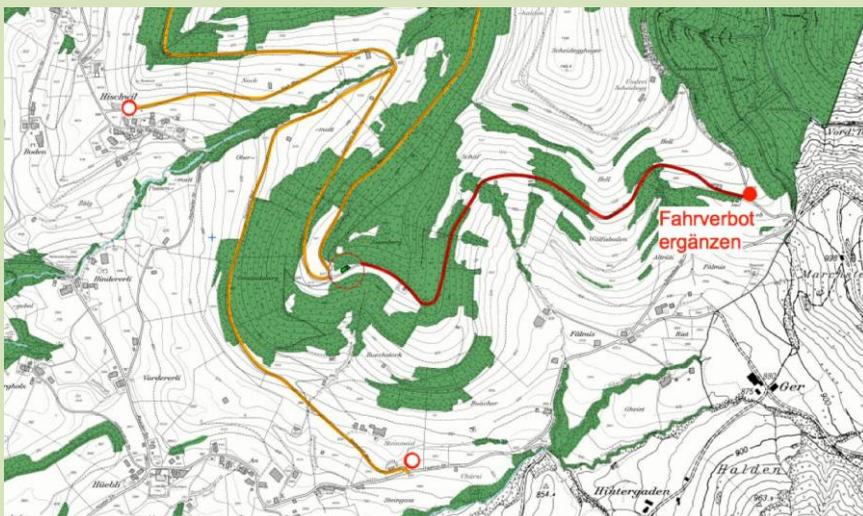
Gedekte Feuerstelle Josenberg



Bisheriger Prozess

- Kantonale Vorprüfung
- Öffentliche Auflage (60 Tage) & Anhörungsverfahren
- Behandlung der Einwendungen:
 - ✓ Offene Feuerstelle in Nachbarschaft
 - ✓ Keine sanitäre Anlagen / Nutzungsintensivierung
 - ✓ Gesicherte Abfalleimer
 - ✓ Erneuerung, Ergänzung und Kontrolle Fahrverbote
 - ✓ Bereitstellung geeignetes Brennholz (VWV)

Zugang Feuerstelle



Weiteres Vorgehen

- Einholung Kantonale Genehmigung
- Realisierung Projekt durch VVW: Frühling – Herbst 18

Fazit

- Wichtige Anlage für die Erholungsnutzung
- Ideale Lage am Wegkreuz mehrerer Wanderwege
- Gut erreichbare, von weitem nicht einsehbare Anlage
- Nutzungsbündelung an einem Ort
- Förderung sanfter Tourismus (Wanderer, Schulreisen...)



Wald ZH

Traktandum 5

Kreditabrechnung Sanierung Turnhalle Burg



Antrag

Die Kreditabrechnung über die Sanierung der Turnhalle Burg, mit Ausgaben von CHF 2'339'661.70 und einer Kostenüberschreitung von CHF 263'661.70, wird genehmigt.

Vorgeschichte / Kreditbewilligungen

November 2012:
Schliessung der Turnhalle infolge mangelhafter Tragfähigkeit der Hallenbodenkonstruktion durch Fäulnis und Hauspilzbefall

GR 04.13: Kredit Projektierung	CHF	120'000
GR 10.13: Bewilligung gebundene Ausgaben	CHF	662'500
GV 12.13: Bewilligung ungebundene Ausgaben	CHF	1'293'500
Total Kredit Turnhallensanierung	CHF	2'076'000
Kreditgenauigkeit	+/-	10 %

Kreditabrechnung

Total Kredit Turnhallensanierung	CHF	2'076'000.00
Bauabrechnung	CHF	2'339'661.70
Kostenüberschreitung	CHF	263'661.70
Kostenüberschreitung	%	13

Gewichtigste Mehrkosten:

Asbest-Sanierung	CHF	40'000.00
Ersatz undichter Bodenaufbau	CHF	153'000.00
Nachhaltige Beleuchtungsmittel	CHF	62'000.00

Impressionen



Impressionen



 Wald ZH

Impressionen



 Wald ZH

Impressionen



 Wald ZH

Impressionen



 Wald ZH

Impressionen



 Wald ZH



Wald ZH

Einbürgerungen



 Wald ZH

6. Einbürgerung Ismaele Franzetti



 Wald ZH

7. Einbürgerung Familie Matassa



 Wald ZH

8. Einbürgerung Angelika Messinger



 Wald ZH



Wald ZH